

## **Antrag**

**der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Oliver Luksic, Christoph Meyer, Alexander Müller, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP**

### **Wirksame, digitale und transparente Familienleistungen – Die Evaluation von ehe- und familienpolitischen Leistungen als dauerhafter Prozess**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD kündigen die Unterzeichner „[...] mehr Transparenz über familienpolitische Leistungen, leichtere Antragstellung und schnellere Bearbeitung von Anträgen auch durch digitale Angebote und Verfahren“ (Koa-V. Z. 691-693) an. Allerdings existieren seitens der Bundesregierung für dieses ehrgeizige, in seiner Zielsetzung zu begrüßende Vorhaben in dem zuständigen Bundesministerium weder konkrete Maßnahmen in der Vorhabenplanung für das kommende Jahr, noch ist die Digitalisierung der Familienleistungen in einem konkreten Haushaltstitel hinterlegt.

Für eine Verbesserung der Transparenz und Digitalisierung sowie der grundlegenden Wirksamkeit bedarf es zwangsläufig einer Datengrundlage in Form einer zielgerichteten Bestandsaufnahme aller derzeit vorhandenen ehe- und familienpolitischen Leistungen.

Im Juni 2014, also vor genau vier Jahren, veröffentlichten das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine solche Bestandsaufnahme, die unter der Federführung des Forschungsinstituts PROGNOS durchgeführt wurde (abrufbar: [www.bmfsfj.de/blob/93954/25490622c47497e47acbcfa797748cfb/gesamtevaluation-der-ehe-und-familienbezogenen-massnahmen-und-leistungen-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/blob/93954/25490622c47497e47acbcfa797748cfb/gesamtevaluation-der-ehe-und-familienbezogenen-massnahmen-und-leistungen-data.pdf)).

Die Autoren der Studie kommen zu dem Schluss, dass „der Abschluss der Gesamtevaluation (...) selbstverständlich nicht das Ende der Wirkungsforschung von Familienleistungen in Deutschland“ markiert. Es sind nicht nur zahlreiche relevante Fragen laut Studie unbeantwortet geblieben, sondern seit dem Ende des zugrunde liegenden Untersuchungszeitraumes der Evaluation sind sogar zentrale Familienleistungen – wie das Elterngeld – weiterentwickelt worden. Deshalb ist eine weitere und in Teilen auch tiefer gehende Evaluation notwendig, da in besagter Studie lediglich 13 der über 150 verschiedenen Leistungen des Bundes evaluiert wurden. Diese Evaluation sollte unbedingt als dauerhafter Prozess angelegt werden, da sich die Zielsetzung der Familienpolitik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Familienleistungen und vor allem die gesellschaftlichen Realitäten von Familien regelmäßig im Wandel befinden.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der föderalen Strukturen von Finanzierung und Verwaltung der Familienleistungen muss die inzwischen vier Jahre alte Studie aktualisiert werden und auch die Wechselwirkungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen berücksichtigen. Nur so erhält die Bundesregierung ausreichende und zielführende Daten als Grundlage für die im Koalitionsvertrag angestrebten Verbesserungen von Transparenz und Digitalisierung bei der Beantragung von familienpolitischen Leistungen. Gleichzeitig ist eine derartig fundierte Datengrundlage dauerhaft zu erstellen und zu nutzen, um die Wirksamkeit der Familienleistungen als auch die Erfüllung der angestrebten familienpolitischen Ziele realitätsnah überprüfen zu können.

Die Bundesregierung stellt jedoch in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten vom 18.05.2018 (BT-Drs. 19/2232) fest: „[...] Eine erneute Gesamtevaluation der familienbezogenen Leistungen unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten ist im Hinblick auf das Verhältnis von zu erwartendem Nutzen und Kosten nicht zu rechtfertigen. Stattdessen konzentrieren sich die Bemühungen der Bundesregierung darauf, bei einzelnen Leistungen Bürokratiekosten zu senken.“ Inwieweit die Bundesregierung ohne belastbare Datengrundlage des Gesamtsystems der ehe- und familienpolitischen Leistungen zu dieser Kenntnis kommt, bleibt indes unklar. Ebenso muss bezweifelt werden, dass die Bemühungen der Bundesregierung, bei einzelnen Leistungen die Kosten für Bürokratie zu senken, und so die damit verbundenen Prüfaufträge in einem besseren Verhältnis von Kosten und Nutzen stünden. Eine umfassende Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie der daraus resultierenden Erkenntnisse über Schnittstellen, wechselseitige Anrechnungsmodalitäten und genannte Bürokratiekosten ist deutlich sinnvoller.

Angesichts der vorhandenen Informationslücken bei der Bundesregierung ist eine Serie von Prüfaufträgen die logische Folge. So kündigt die Bundesregierung im Koalitionsvertrag beispielsweise an, zu „[...] prüfen, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderunterhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden können. Die Beantragung dieser Leistung für Familien wollen wir entbürokratisieren und die Antragstellung dort, wo es möglich ist, mit Anträgen auf weitere Leistungen zusammenführen“ (Koa-V. T. 709-713).

Die Notwendigkeit einer weiteren Evaluation verdeutlicht die Bundesregierung außerdem in den eigenen Antworten auf zwei Kleine Anfragen der FDP-Fraktion. So stellt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (BT-Drs. 19/2268) fest, dass ihr zu den angefallenen Verwaltungs- und Bürokratiekosten des BuT „[...] keine Daten [...]“ vorliegen und nicht einmal die „Gesamtzahl“ der Leistungsberechtigten abgebildet werden kann. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (BT-Drs. 19/2232) gibt die Bundesregierung außerdem an, dass im Bereich des Kinderzuschlags mehr als jeder zehnte Euro (10,88 Prozent) für Verwaltungskosten aufgewandt wird – und dabei erreicht der Kinderzuschlag nur rd. 30 Prozent der Leistungsberechtigten.

Durch eine umfassende Evaluation der Verwaltungsstrukturen ließen sich auch die Potenziale digitaler Verwaltung ausschöpfen. Die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen bietet mehr als die papierlose Antragstellung, denn sie bietet die Chance, substanzieller Effizienzreserven der ehe- und familienpolitischen Leistungen aufzudecken. Zudem hat sie die Orientierung an den knappen zeitlichen Möglichkeiten von Familien im Fokus. Auch hier wäre es notwendig, eine seriöse Datengrundlage zu schaffen, um im Haushalt den Finanzbedarf für Digitalisierung und Transparenzsteigerung abbilden zu können.

Schließlich empfehlen die beteiligten elf Forschungsinstitute besagter PROGNOSE-Studie in ihrem Fazit explizit die Fortsetzung der Evaluation unter der Berücksichtigung von Bürokratiekosten, Kosten der Antragstellung, Einbeziehung von Leistungen der Länder und Kommunen sowie weitere Aspekte zur Verbesserung der ehe- und familienpolitischen Leistungen. Deshalb ist nicht nur die Einschätzung der Bundesregierung, dass das Verhältnis von Kosten und Nutzen einer Gesamtevaluation nicht zu rechtfertigen sei, in Zweifel zu ziehen. Die fehlende dokumentierte Nachbereitung der Gesamtevaluation ist genauso stark zu kritisieren.

Diese in Kauf genommene Unkenntnis ist nicht nachzuvollziehen, wenn auf der letzten Seite der Gesamtevaluation aus dem Jahre 2014 darauf verwiesen wird, dass es sich bei dieser umfassenden Analyse um eine „Aufbauleistung“ handle, die als „Fundament für die Weiterentwicklung der deutschen Familienpolitik“ sowie als „solides und breit nutzbares Instrumentarium“ dienen soll.

Falls die Bundesregierung ihren Worten im Koalitionsvertrag wirklich Taten folgen lassen wolle, muss mit der Evaluation aller ehe- und familienpolitischen Leistungen ein dauerhafter Prozess etabliert und mit unterschiedlichen Schwerpunkten fortgeführt werden.

Nur so können die Familienleistungen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie bestehende Schnittstellen, wechselseitige Anrechnungsmodalitäten und Bürokratiekosten genutzt werden, damit ein nachhaltiger und nachvollziehbarer Paradigmenwechsel hin zu einem digitalen, transparenten, wirkungsvollen und somit insgesamt familienorientierten System von Leistungen möglich ist.

Auf Dauer etablierte Evaluationsverfahren werden der Optimierung der Familienleistungen dienen und so Familien entlasten. Das muss Ziel und Hauptelement nicht nur einer modernen, sondern einer guten Familienpolitik sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Evaluation von ehe- und familienpolitischen Leistungen in einem regelmäßigen Turnus als dauerhaften Prozess durchzuführen;
- eine Priorisierung der familienpolitischen Ziele vorzunehmen, um Zielbeziehungen und potenzielle Konflikte zwischen den Zielen der ehe- und familienpolitischen Leistungen bei der regelmäßigen Evaluation zu berücksichtigen;
- spätestens Anfang 2019 mit einer Fortführung der Evaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie bestehender Schnittstellen, wechselseitiger Anrechnungsmodalitäten und Bürokratiekosten zu beginnen;
- bei der Ausgestaltung des Evaluationsauftrages neben grundsätzlichen Kriterien der Effektivität und Effizienz im Allgemeinen Digitalisierungspotenziale für Effizienzreserven bei Bürokratiekosten und Verwaltung im Besonderen im Fokus zu haben;
- dem Deutschen Bundestag zum 15.12.2019 einen ersten Bericht vorzulegen;

- den Endbericht dem Deutschen Bundestag bis spätestens zum Januar 2021 vorzulegen;
- zur dauerhaften Verbesserung und Kontrolle des Wirkungsgrades der ehe- und familienpolitischen Leistungen im Anschluss der Evaluation Umsetzungs- und Fortschrittsberichte vorzulegen.

Berlin, den 2. Juli 2018

**Christian Lindner und Fraktion**